



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahlen: 170-2/2024-Ze/Pro
411/2024-Ze/Pro

ANSCHLUSSUNTERSTÜTZUNGS-RICHTLINIE

zum Zwecke der Zuerkennung einer Anschlussunterstützung aufgrund der
Unwetterkatastrophe im Juli bzw. August 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat in seiner Sitzung vom 06.03.2024 folgende Anschlussunterstützungs-Richtlinie, Zahl: 170-2, 411/2024-Ze/Pro, beschlossen:

§ 1

Zielsetzung

- (1) Zielsetzung dieser Richtlinie ist die Zuerkennung einer Anschlussunterstützung für die von den Unwettern im Juli und August 2023 geschädigten Personen in der Marktgemeinde Ebenthal i. K.
- (2) Die Anschlussunterstützung wird neben der Unterstützung aus Mitteln des Sozialreferates (HIBL) aufgrund der Richtlinien zu Zahl: 04-ALL-1831/12-2023 gewährt.

§ 2

Begünstigte Person

Durch die Förderung sind Personen begünstigt, welche folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. folgende Angaben schriftlich bei der Marktgemeinde Ebenthal i. K. eingebracht haben:

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular für Soforthilfe – Katastrophe 2023 aus Mitteln des Sozialreferates – HIBL samt allenfalls weiterer einschlägiger Unterlagen.
- b) Schriftliche Schadensbegutachtung samt sachverständig festgestellte Schadenshöhe (Gutachten), welches über den Weg der Marktgemeinde Ebenthal i. K. erfolgt ist.
- c) Nachweis über die seitens des Amtes der Kärntner Landregierung ergangene Unterstützung aus Mitteln des Sozialreferates-HIBL (Ausgabennachweis im Budget der Marktgemeinde Ebenthal i. K. ist ausreichend und beim jeweiligen Förderakt amtswegig zu ergänzen).

§ 3

Spendentopf, Anschlussunterstützungshöhe

- (1) Mittel privater Spendengeber befinden sich derzeit im Ausmaß von € 50.833,55 im durch die Marktgemeinde Ebenthal i. K. eingerichteten Spendentopf.

- (2) Der Spendentopf wird anteilig auf die unter § 2 angeführten begünstigten Personen im Rahmen dieser Richtlinie vollständig aufgeteilt.
- (3) Die Anschlussunterstützung errechnet sich wie folgt:

Schadenshöhe	Höhe der Anschlussunterstützung
Für Schäden der Kategorie 1 (€ 5.000,-- bis zu einer Höhe von € 10.000,--)	€ 1.000,--
Für Schäden der Kategorie 2 (bis zu einer Höhe von € 30.000,--)	€ 2.388,90

- (4) Schäden der Kategorien 3 und 4 wurden sachverständig nicht festgestellt und sind daher von dieser Richtlinie nicht berücksichtigt.

§ 4

Ausschüttung der Anschlussunterstützung

- (1) Die Ausschüttung der Anschlussunterstützung aufgrund dieser Richtlinie erfolgt auf das beim „Antragsformular bei Soforthilfe - Katastrophe 2023“ durch die begünstigte Person bekanntgegebene Konto von Amts wegen.
- (2) Über die Zuerkennung der Anschlussunterstützung ist der begünstigten Person von Amts wegen eine schriftliche Bestätigung auszufolgen.

§ 5

Rückforderung

Die Marktgemeinde Ebenthal i. K. behält sich das Recht vor, widerrechtlich zur Auszahlung gelangte Anschlussunterstützungen bzw. Teile hiervon rückzufordern.

§ 6

Allgemeines

- (1) Für die Zuerkennung von Anschlussunterstützungen, welche sich ausschließlich aus Mitteln privater Spender zusammensetzen, besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Marktgemeinde Ebenthal i. K.
- (2) Die begünstigte Person hat der Marktgemeinde Ebenthal i. K. allenfalls weitere zuerkannte Förderungen, insbesondere solche, die zu einer Überförderung führen würden, umgehend nachzuweisen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal i. K. sowie auf der elektronischen Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e. h.

